



**Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten  
Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule I und II  
Schuljahr 20..... / 20.....**

Bestätigung des Schulbesuchs, des  
Bildungsgangs und der Fachrichtung  
durch die Schule:

Hinweis:

Diesen Antrag bitte umgehend an die Schule zurückgeben!

Bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

Datum

Schulstempel

**1. Angaben über den Hauptwohnsitz der Schülerin/des Schülers, für die/den Fahrtkostenübernahme beantragt wird**

Wurde bereits ein Antrag auf Fahrtkostenübernahme gestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, für Schule:		
Name   Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße   Hausnummer		
PLZ	Ort	

**2. Angaben über Personensorgeberechtigte**

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name   Vorname	Name   Vorname
Anschrift (falls nicht mit dem / der Schüler/in identisch)	
PLZ	Ort
Telefon-Nr. tagsüber (bitte immer angeben)	

**3. Angaben über den Schulbesuch zum neuen Schuljahr**

Name der Schule	Schulstandort
Schulart: <input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr <input type="checkbox"/> Berufsfachschule I <input type="checkbox"/> Berufsfachschule II	
Besucher Bildungsgang _____ z. B.: Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft, Mediengestaltung	

**Welche Schulform besuchten Sie im vorangegangenen Schuljahr?**

Schulform z.B. Hauptschule, Realschule, Gymnasium	Klasse
---	--------

Bitte eine Kopie des letzten Zeugnisses beifügen.



#### 4. Verfahren der Fahrtkostenerstattung

Die Fahrtkostenübernahme erfolgt gemäß § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz, § 33 Privatschulgesetz Rheinland-Pfalz und der Satzung der Stadt Mainz über die Schülerbeförderung.

Fahrtkosten werden nur bis zur zuständigen bzw. nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 Kilometer oder besonders gefährlich ist.

Sofern ein Anspruch auf Fahrtkostenübernahme vorliegt, erfolgt diese im Rahmen der nachträglichen Erstattung. Wir bitten Sie, die Jahreskarte direkt bei der Mainzer Mobilität bzw. dem Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund (RNN) zu bestellen. Diese werden nach Ablauf der Gültigkeit über die Schule zur Abrechnung beim Schulamt eingereicht. Eine Erstattung ist jeweils zum 01.02. und 01.08. vorgesehen.

Der Antrag auf Fahrtkostenübernahme ist jährlich über die besuchte Schule zu stellen.

#### 5. Geschwister

Machen Sie hier bitte Angaben über weitere Schüler/innen Ihrer Familie, für die Sie ebenfalls Fahrtkosten beantragt haben

Vorname	Name der Schule   Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr
Vorname	Name der Schule   Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr
Vorname	Name der Schule   Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr
Vorname	Name der Schule   Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr

#### Hinweis

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den Fällen, in denen die Anträge erst während der Ferien oder noch später beim Schulamt eingehen, mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden muss, wobei eine rückwirkende Übernahme der entstandenen Fahrtkosten nicht möglich ist.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und die Fahrtkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden.

Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben (z. B. bei einem Wechsel der Schule, des Schulstandortes, der Wohnung oder des Verkehrsmittels, bei einem Auslandsaufenthalt oder beim Hinzukommen oder Ausscheiden von Geschwistern) sind dem Schulamt unverzüglich mitzuteilen. Eine Bewilligung endet automatisch, wenn die Voraussetzungen für die Übernahme der Fahrtkosten entfallen. Es besteht die Möglichkeit einen neuen Antrag zu stellen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt bzw. nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen. Dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulweges auf Grund des höheren Lebensalters des/der Schülers/in nicht mehr gegeben ist.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Angaben im Antrag nach § 67 Schulgesetz gespeichert werden, solange sie für die Fahrtkostenübernahme benötigt werden.

Bei unvollständigen Angaben und/oder fehlenden Unterlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Ort | Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten  
bzw. des Schülers/der Schülerin bei Volljährigkeit